Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933
1861

14.8.1861 (No. 190)

Visual Library

Karlsruher Zeitung.

Mittwoch, 14. August.

Nr. 190.

Vorausbezahlung: halbjährlich 4 fl., vierteljährlich 2 fl., durch die Post im Großherzogthum Baden 4 fl. 15 kr. und 2 fl. 8 kr.
Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 5 kr. Briefe und Gelder frei.
Expedition: Karl-Friedrichs-Straße Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1861.

△ Einfluß der Gewerbefreiheit auf das Gemeindewesen.

Als wir vor mehreren Wochen unter obigem Titel Betrachtungen über die nothwendigen und muthmaßlichen politischen Konsequenzen der Gewerbefreiheit veröffentlichten, thaten wir es mit dem ausgesprochenen Wunsche, über diese jedenfalls nicht zu umgehende oder todt zu schweigende Frage eine möglichst vielseitige Diskussion in der Presse unseres Landes hervorzurufen. Wir beklagen es, daß unserm Wunsche nur in äußerst beschränktem Maße Erfüllung zu Theil ward. Zwar persönlich hatten wir die Genugthuung, daß einigen der wesentlichsten unserer Sätze in diesen Blättern selbst der Beifall einer Stimme zu Theil ward, welche in derartigen Fragen jedenfalls zu den kompetentesten des Landes gehört; aber die Gegner, an denen es ausweislich der Protokolle über die Verhandlungen über das Gewerbegesetz nicht fehlt, beobachten ein Schweigen, das wir im Interesse der Sache bedauern. Mit um so größerer Theilnahme lasen wir die gründlichen Ausführungen, welche vor einiger Zeit das „Mannheimer Journal" (Nr. 180 und 181) brachte zur Vertheidigung des von uns angefochtenen jetzigen Rechtszustandes, nach welchem (von den sog. Staatsdienern abgesehen) die Verehelichung durch das Ortsbürgerrecht bedingt ist.

Wir könnten uns versucht fühlen, unserm geehrten Gegner auf das Feld der Prinzipienfrage zu folgen, ob das Recht zur Ehe ein Individual- oder ein sozial-politisches Recht sei. Wir widerstehen dieser Versuchung, weil wir hoffen, auf dem Weg praktischer Erörterungen leichter, wenn nicht zu völliger Ausgleichung, doch zu einer Annäherung der Ansichten zu gelangen. Unser Gegner geht von dem Satze aus, es sei ein eben so schöner wie staatsmännisch richtiger Gedanke, Familienhaupt solle nur der vollberechtigte Orts- und Staatsbürger sein dürfen. Wir denken, man mag das Wesen der Ehe erfassen, wie man will, so besteht zwischen ihr und der vollen politischen Berechtigung in Staat und Gemeinde kein unmittelbarer und nothwendiger Zusammenhang. Die Rechtsgeschichte aller Völker der Erde spricht dagegen. In allen Staaten gab es zu allen Zeiten Unzählige, die nicht im Besitz politischer Rechte waren, denen aber das ursprünglichste aller Urrechte, eine Familie zu gründen, nicht entzogen war und nicht entzogen sein konnte. Die Gesetzgebung Karl Friedrich's, auf welche unser Gegner sich bezieht, steht auf demselben Standpunkt; Schutzbürger und Beisaßen hatten keine politischen Rechte, das Recht zur Verehelichung stand ihnen gleichfalls zu. Noch jetzt gibt es in unserm Lande zahlreiche Personen, welche z. B. als Advokaten, als Aerzte das höchste staatsbürgerliche Recht der Theilnahme an der Abgeordnetenwahl ausüben, ohne, weil und so lange sie des Ortsbürgerrechts entbehren, eine Ehe eingehen zu dürfen. Nur dadurch, daß die Gemeindeordnung von 1831 unter Erhebung der Schutzbürger zu Bürgern das Schutzbürgerthum beseitigte, kam es in unserm Lande dahin, daß das von dem Ortsbürgerrecht oder der Staatsdienereigenschaft abhängige Recht zur Verehelichung regelmäßig, keineswegs, wie eben gezeigt wurde, immer, mit voller politischer Berechtigung zusammentrifft. Wollte man aus der Entwicklung unserer Landesverhältnisse einen Schluß ziehen, so könnte es nur der sein, jedem Familienhaupt soll volles politisches Recht zukommen, nicht der noch nie und bei keinem Volke gemachte: das Recht, eine Familie zu gründen, soll durch das volle Recht in Staat und Gemeinde bedingt sein. Auch jener Schluß wäre unrichtig; denn andere Bedingungen hat die Ehe von wesentlich privatem Charakter, andere Staat und Gemeinde, die dem öffentlichen Leben angehören.

Selbst aber zugegeben, das Recht zur Verehelichung solle (regelmäßig) von dem Ortsbürgerrecht abhängen, so ist damit über die eigentliche Frage, wie dieses Ortsbürgerrecht zu begründen sei, lediglich nichts entschieden. Es kann jetzt nur erworben werden durch Abstammung oder Kauf; eine solche Einrichtung ist aber nur dann natürlich und haltbar, wenn das Ortsbürgerrecht einen spezifischen (nutzbaren) Inhalt hat. Den hatte es bisher bis zu einem gewissen Grade dadurch, daß die (zünftigen) Gewerbe an einem Orte nur durch die Bürger dieses Ortes betrieben werden durften. Daß diese Schranke, unter welcher wir in der Konkurrenz mit der übrigen Welt immer mehr in Nachtheil gerathen, beseitigt werden müsse, darüber sind Alle, ist wenigstens unser Gegner mit uns einverstanden. Noch bestimmter tritt ein nutzbarer Inhalt des Ortsbürgerrechts in den Ansprüchen auf den Bürgernutzen hervor, welcher deßhalb auch nach unserer Ansicht im Wesentlichen in seiner bisherigen Einrichtung bleiben sollte. Dagegen widerstrebt es allen konstitutionellen Grundsätzen des modernen Rechtsstaats, daß politische Rechte in der Gemeinde und folgeweise selbst im Staat nur durch bestimmte Abstammung oder durch Kauf sollen begründet werden können; und es verletzt geradezu jede Gerechtigkeit, das natürlichste und ursprünglichste aller Menschenrechte, das zur Gründung einer Familie, in jener Weise zu beschränken.

Im Mittelalter hatten sich die Städte als besondere Genossenschaften abgeschlossen, um, hinter ihren Ringmauern gegen die Gewaltthätigkeiten der Herren und Vasallen geschützt, allmälig in ihrem engen Kreise die Herrschaft des Rechts zu befestigen. Die Bürgereigenschaft war natürlich nur durch spezielle Aufnahme zu erlangen, deren Bedingungen aber im Interesse der nach Ausdehnung strebenden Gemeinde selbst so liberal als möglich gestellt. Erst nachdem die Stadt Vorrechte für ihre Bürger (namentlich hinsichtlich des Gewerbebetriebs) erlangt hatte und diese mühelos unter dem Schutz des erstarkten Staats ausüben konnte, verfiel sie auf das Ausschließungssystem, um jene Rechte durch Beschränkung auf verhältnißmäßig wenige Personen um so bequemer ausbeuten zu können. Und in demselben Geist machte man, als durch Gebote der Staatsgewalt die Sorge für die Armen zu einer Rechtspflicht der Gemeinden wurde, die Verehelichung von Zustimmung der Gemeinde abhängig, in der völlig irrigen Meinung, auf diesem Weg die Zahl der Unterstützungsbedürftigen verringern zu können. Die Isolirung der Gemeinden im Staat ist aber, und zwar zu unserm ganz unzweifelhaften Vortheil, längst gebrochen. Nicht ihr freies Ermessen entscheidet darüber, wen sie als Bürger zuzulassen haben, sondern durch zwingende Staatsgesetze ist bestimmt, wem und unter welchen Voraussetzungen die Zulassung gewährt werden muß.

Der engere Gemeindeverband gewährt aber heute in der That nur einen einzigen spezifischen Vortheil, den der Theilnahme an der Almend. Es ist recht und billig, die Aufnahme in diese Genossenschaft von besondern Bedingungen abhängig zu machen. Das Recht zum Gewerbebetrieb, ein Ausfluß aus der natürlichen Freiheit des Menschen, steht unter Schutz und Garantie nicht der Gemeinde, sondern des Staats; er gewährleistet es nach dem jetzt bei uns zu verwirklichenden Grundsatz der Gewerbefreiheit und Freizügigkeit jedem seiner Angehörigen an jedem Orte des Staatsgebiets. Ergibt sich daraus mit unvermeidlicher Konsequenz, daß Jeder in jeder Gemeinde, ohne deren Widerspruch befürchten zu müssen, sich niederlassen darf, so könnte die gesetzliche Nöthigung, daß er überhaupt oder wenigstens zum Zweck der Verehelichung irgendwo Ortsbürgerrecht erwerbe, nur mit Rücksicht auf die Pflicht der Gemeinden zur Armenunterstützung begründet werden. Es leuchtet aber, von allem Andern abgesehen, ein, daß eine derartige Einrichtung eine äußerst drückende Härte für die armen, kleinen Gemeinden einschlösse. Ihre rüstigen Glieder wenden sich nach den größeren Mittelpunkten der Arbeit und des Gewerbes, um, wenn sie mit frischen Kräften zu deren Emporkommen Jahre lang beigetragen haben, in verschuldetem oder unverschuldetem Elend wieder der alten Gemeinde zur Last zu fallen, wo ihr nur für diesen Zweck wirksames Ortsbürgerrecht besteht! Und politisch, welche Verkehrtheit, in der einen Gemeinde im Lauf der Jahre Tausende sich ansammeln zu lassen, welche mit faktischer und rechtlicher Nothwendigkeit an allen Schicksalen, an allen Genüssen und Lasten dieser Gemeinde Theil nehmen, ohne (politisch) in ihr berechtigt zu sein, während sie in einer andern Gemeinde politische Rechte haben, die aber wegen ihrer Ortsabwesenheit vielleicht Jahrzehnde hindurch nutzlos für sie und das Gemeinwesen schlummern.

Sehr richtig hob die „Heidelberger Volkszeitung" kürzlich hervor, daß, so gewiß selbständige Gemeinden die unentbehrliche Grundlage eines freien Staatswesens sind, eben so gewiß der Zutritt zu vollem Recht in der Gemeinde nicht durch lästige Bedingungen erschwert werden darf; denn je mehr die wesentlichsten Rechte vom Staat, nicht von der Gemeinde ausgehen, um so leichter schreckt jede solche Bedingung viele der tüchtigsten Elemente von der Theilnahme an dem Gemeindeleben ab. Gegenüber der Gewerbefreiheit und Freizügigkeit, welche dem Ortsbürgerrecht seinen letzten spezifischen Inhalt entziehen, ist es für die Dauer unmöglich geworden, dasselbe als ein besonders (durch Abstammung oder Kauf) zu erwerbendes Recht aufrecht zu erhalten. Unser Gegner selbst muß dies schließlich anerkennen, indem er mit der längern Niederlassung an einem Orte wenigstens eine Erleichterung in dem Erwerb des Bürgerrechts an demselben verbinden will. Wenn aber diese Erleichterung nur in dem Wegfall der Nothwendigkeit bestehen soll, ein gewisses Vermögen nachzuweisen, so ist einseitig nur das Interesse der (neuen) Gemeinde und selbst bei ihr nur das pekuniäre Interesse ins Auge gefaßt, daß ihr nicht ein vielleicht schon sehr bald unterstützungspflichtiger Bürger aufgenöthigt werde. Indem aber die Nothwendigkeit des förmlichen Einkaufs in das Bürgerrecht beibehalten werden soll, bleibt der Ortswechsel mit der Strafe belegt, entweder eine Summe Geldes bezahlen, oder zum eigenen Nachtheil wie dem der Gemeinde auf politische Rechte verzichten zu müssen. Mit der neuen Ordnung des Gewerbewesens ist das jetzige Bürgerrechtsgesetz unvereinbar; seine in kurzer Frist jedenfalls unvermeidliche Umgestaltung wird am zweckmäßigsten erfolgen können, wenn sie vor dem Drang der Noth aus freier Erkenntniß erfolgt.

Deutschland.

✉ **Karlsruhe**, 12. Aug. (Landes-Industrieausstellung.) Seit unserm letzten Berichte haben in dem bezeichneten, zur Aufnahme von Uhren, Juwelier-, Gold- und Silberwaaren bestimmten Lokale, dem sog. Thee-

---

*Kg. Eine Schmugglergeschichte.

(Fortsetzung.)

Ich wurde einen oder zwei Schritte zurückgezogen und von mehreren starken Armen vom Boden aufgehoben.

„Ich zähle vor," sagte der Anführer. „Eins!"

Ich war stumm in meiner Todesnoth; ich biß mir die Lippen, daß nicht ein Schrei um Gnade mir entwische; ich mißgönnte meinen Peinigern den Triumph.

„Zwei!" erscholl es vom Hauptmann.

Eine Pause. Ich schwang halb von der Klippe hinaus, und meine Feinde schickten sich an, mich in den Abgrund zu schleudern. „Drei!" bebte schon auf der Lippe des Befehlgebers.

„Arme Lucie! Gott behüte mein Weib und Kind!" entrang sich meinen Lippen halb unbewußt, wie ich jetzt über den Absturz in die schwarze Nacht hinein geschleudert werden sollte. Es entstand ein Gemurmel und Regen unter den mich Haltenden. Jene meine letzten Worte, nicht an sie gerichtet, hatten eine Wirkung hervorgebracht, wie keine Redekunst vermocht hätte. Meiner Bitten würden sie gespottet haben; allein, rauh und grimmig wie sie waren, hatten ja auch sie Frauen und Kinder, die sie liebten, und mein lautes Gebet hatte eine Saite in ihren wilden Herzen angeschlagen, die sie innehalten hieß.

„Drei!" sprach der Anführer aus; allein keine „Drei" klang nach.

Sie setzten mich ab und standen unschlüssig, unter einander murmelnd.

„Ich will nichts damit zu thun haben," sagte Einer, Derselbe, der mir die Pistole an die Stirn gesetzt hatte.

„Der Jakob sagt, er hab' sie gesehen," brummte eine zweite Stimme.

„Ja!" versetzte Jakob; „ein nettes, blauäugiges Weibsen ist sie; und auch gut gegen die Armen, hat meine alte Mutter gesagt."

„Hol' mich —, wenn ich Gefallen daran hätt'!" sagte wieder Einer.

„Habt ihr Hasenherzen? ihr gewissenszarte, in Betstunden laufende Schafsköpfe?" höhnte der Hauptmann.

Allein die rauhen Gemüther der Männer waren einmal ergriffen; sie stellten sich um ihren Anführer, und redeten — leise — etwas auf ihn hinein, was ich nicht hören konnte. Eine lange Erörterung erfolgte. Ich stand unterdessen, mit halb verschwimmenden Sinnen, schauernd gleichsam auf der Schwelle zwischen Tod und Leben. Die Verhandlung, von der ich nicht ein Wort auffing, ging mit einem schallenden Gelächter aus, das der Wind wie im Wiederhall weiter trug. Dann nahm der Hauptmann das Wort:

„Zöllner," sagte er, „wir wollen Dir eine Möglichkeit geben. Anstatt Dich zu den Krabben zu werfen, gedenken wir Dich über die Kante der Klippe zu hängen, wie eine Tellermuschel an einem Felsen, und Dich da angeklammert zu lassen. Hältst Du's aus bis zum Morgen, so rettet Dich wohl ein Schäfer — für den Galgen. Fällst Du ab .... — gut' Nacht!"

Ehe ich antworten konnte, packte man mich wieder, steckte mir einen Knebel in den Mund, verband mir dicht die Augen, und führte mich — so weit ich zu urtheilen vermochte, wenigstens hundert Schritte weit — auf der Klippe hin zu ihrem höchsten Punkt. Dann hoben mich die Elenden über den Rand und ließen mich nieder bis mein Kinn gerade auf dem Rasen auflag, während meine, noch immer zusammengebundenen, Hände so auf den Rand gelegt wurden, daß sie an der Erde und den Grasbüscheln sich zu halten vermochten.

„Halt' Dich fest, Zöllner!" waren die letzten Worte, die ich hörte, und sie verklangen fast unter dem gellenden, dem wilden, dem fühllosen Gelächter der Schurken, die so mit meiner Qual ihr Spiel trieben. Ich konnte ihre sich entfernenden Schritte hören. Ihre Stimmen wurden schwächer — verhallten; sie hatten mich meinem Untergang überlassen. Man hatte mich verschont blos wie die Katze die halbtodte Maus verschont; meine Todesnöthen wurden hinausgezogen. Ohne den Knebel würde ich ihnen nachgerufen haben, meinen Leiden mit einer barmherzigen Kugel ein Ende zu machen. Allein sie waren fort, und ich blieb hier — die Augen verbunden, und mit den angeklammerten Händen über dem steinigen Gestade und der tobenden See hängend, in den Lüften schwebend zwischen Himmel und Erde..... Vor mir — unter mir — der Tod, ein grausamer, ganz naher! vor mir — über mir — nur durch wenige Fuß der lothrechten Kalkfelswand von ihnen getrennt, Leben und Freiheit! wenn ich sie hätte erreichen können, allein ich war unvermögend, mich aus der schwebenden und vom ungestümen Wind seitwärts schwingenden Lage hinaufzuarbeiten. Die ersten paar Minuten hatte ich ein Summen in den Ohren, wie von Bienen, wenn sie zur fröhlichen Sommerzeit unter Blumen schwärmen. Dann verschwand allmälig diese, wohl vom Blutandrang nach dem Kopf verursachte Empfindung, und meine Gedanken bekamen eine fast übermenschliche Regsamkeit. Schwebend — schwingend so über meinem gähnenden Grabe, däuchte mir, als überflöge ich mit Einem Adlerblick mein ganzes vergangenes Leben; Dinge, längst vergessen, die Freuden und Leiden der Kindheit, Aufgaben gelernt an meiner Mutter Knie, kindische Zwiste und Widerspenstigkeit und Aussöhnungen; wie ich die Schule schwänzte, wie ich den Preis erhielt, wie ich für irgend eine Knabenverfehlung abgestraft ward. Diese und viele andere Auftritte des Frühlebens zogen an meinen geblendeten Augen vorüber, als seien sie auf die Glasscheiben einer Zauberlaterne gemalt. Dann war ich ein Mann, und bereits in meinem Berufe; mein erster Fang, mein erstes Begegnen mit Schleichhändlern kamen mir mit fast erschreckender Lebendigkeit vor, und die gesteigerte Einbildungskraft trug mich wieder im hüpfenden Boot über die im Dunkeln leuchtende, über und über mit ihren blauen Funken glühende, See und der gesuchten Zollbeute entgegen, und versetzte mich zurück in die alte wilde Aufregung, wie ich, bei unserer Näherung an das dem Verderben geweihte Schmugglerfahrzeug und mit dem beginnenden Feuern und Schreien, die Ruderer ermunterte, und das Herz mir hüpfte bei jedem Schlag der blitzenden Ruder, der uns zum Feinde heranbrachte. Und darauf war ich

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

saale, einige Gegenstände Aufnahme gefunden, z. B. die schon erwähnten schönen Arbeiten der Siebenpfeiffer'schen Kunstanstalt in Pforzheim, ein zierlich gearbeiteter silberner Humpen und Briefbeschwerer von Silberarbeiter G. Täubner in Heidelberg und Gold- und Silberarbeiter Alb. Schaible in Achern, das Heidelberger Schloß mit dem berühmten Faß und das Leopolds-Denkmal in Achern darstellend. Ferner sind aufgestellt eine große Anzahl Bronzeuhren, Regulatoren, Tafel-, Stand-, Nacht- und Nippuhren der Aktiengesellschaft für Uhrenfabrikation in Lenzkirch, Uhren verschiedener Art von Hettich in Furtwangen, schöne Holzschnitzereien von A. Winter und Sohn in Karlsruhe. (Diese sind, wie die Arbeiten von Siebenpfeiffer, im Katalog unter Abtheilung 6 aufgeführt.) Durch eine kleine retrograde Bewegung gelangt man in den die Verbindung zwischen dem gedachten Saale und dem Residenzschlosse bildenden Gang, welcher zunächst die Fortsetzung der fünften Abtheilung bildet. Eine reichliche Vertretung der Schwarzwälder Uhrenindustrie hat hier Platz gegriffen. Es würde uns zu weit führen, auf Einzelheiten hier einzugehen; wir begnügen uns, für heute zu bemerken, daß vorbehaltlich der folgenden Nachträge von 152 angemeldeten Ausstellern etwa nur 18 — 20 dem Schwarzwalde nicht angehören, worunter von Uhrenmachern blos die hiesigen, Th. Riechers, Karl Meeß, Julius Kaufmann und Gust. Schmidt aufzuführen sind. Wir halten es übrigens für gebieterische Pflicht, des Umstandes Erwähnung zu thun, daß unter Nr. 86 des Katalogs die vereinigten Bijouteriefabrikanten von Pforzheim aufgeführt sind. Es sind dies die Firmen: Christoph u. Karl Bekker, Benckiser u. Komp., Ed. Büchler, Dennig u. Komp., Dillenius u. Bohnenberger, J. B. Dietrich u. Komp., A. Eisenmenger, Erhardt u. Komp., Louis Fißler u. Komp., Joh. Hiller, C. F. Haug, Wilhelm Kämpf und Komp., H. Keller, Joh. Kiehnle, L. Laut, Lodholz und Klein, Georg Müller, Nützelberger u. Komp., C. E. Rohreck, Rieß und Schütz, H. Schober, A. Trautz, L. Weygand, Zerrenner u. Komp.; im Ganzen also 22; hiernach ändert sich das oben berührte Zahlenverhältniß. Die meisten Aussteller gehören Neustadt (mit 45) und Furtwangen, worunter die großh. Uhrenmacherschule (mit 30) an; die übrigen vertheilen sich auf Eisenbach, Triberg, Gutenbach, St. Georgen, Linach, Villingen, Friedenweiler, Vöhrenbach, Schönenbach u. s. w. Eine sehr flüchtige Betrachtung der ausgestellten Uhren und Uhrenbestandtheile genügt schon, um wesentliche Fortschritte in diesem Industriezweig in den letzten Jahren zu erkennen, und mit Vergnügen zollen wir dem eifrigen Streben der thätigen Bewohner des Schwarzwaldes diese Worte der Anerkennung.

Die 6. Abtheilung, Leistungen der bildenden Kunst und naturhistorische Gegenstände enthaltend, hat, wie schon bemerkt, Einzelnes an andere Abtheilungen abgegeben, ist in ihrer Bescheidenheit der raumverschlingenden Vorgängerin ausgewichen, und nimmt nunmehr den letzten Theil des Ausstellungsraums, den dem Schloß zunächst befindlichen Theil, des sog. Hirschgangs, auf den wir später zurückkommen werden, ein. Von den bereits aufgestellten Gegenständen dieser Abtheilung verdienen in erster Linie Erwähnung: die vier Hautreliefs von Stabsguide a. D. Joh. Fritschi in Karlsruhe, die Umgegend vom Murgthal und Baden, der Kaiserstuhl im Breisgau (geologisch ausgearbeitet), rationeller Wiesenbau und 4 □Stunden vom Höchsten des Feldbergs darstellend; ferner ein Christusbild von A. Most in Donaueschingen, ausgestopfte Vögel von A. Bosch in Karlsruhe. Die hieher gehörigen Leistungen von Bildhauer Meyerhuber dahier befinden sich in der ersten Abtheilung. Leider müssen wir wegen Mangels an geeignetem Raum auf die Beschauung der schönen Flora verzichten, welche die Meisterhand Heckel's in Mannheim für den Fachmann zu einem Kunstwerk gestempelt. Die Freundlichkeit des verehrten eifrigen Botanikers wird, wenigstens für die Bewohner der Residenz, zu einer andern Zeit Ersatz bieten für die Entbehrung des Genusses im gegenwärtigen Zeitpunkt.

Die 7. Abtheilung, die sich nunmehr an die fünfte anschließt und Chemikalien, Steinarbeiten, Thon- und Glaswaaren enthält, bietet des Interessanten nicht wenig. In erster Linie erscheinen: die schönen und zahlreichen Fabrikate der Porzellan- und Steingutfabrik von J. F. Lenz in Zell a. H., der Steingutfabrik von Gebrüder Horn in Hornberg, der Heidelberger Ultramarinfabrik, die Tapetenfarben von Engelhorn in Mannheim, die Präparate der chemischen Fabriken von C. Clemm-Lennig in Mannheim, Otto Pauli in Rüppurr, Joh. Ad. Benckiser in Pforzheim, der Fabrikanten Ed. Kölitz und Albert Glock u. Komp. in Karlsruhe. Bassermann, Herrschel und Dieffenbacher in Mannheim finden sich hier durch verschiedene gepulverte und alkoholisirte Droguen (Arzneimittel) und Gewürze, Firnisse, italienische Teigwaaren und verschiedene Sorten Stärke auf eine würdige Weise vertreten. Obgleich die genannten Erzeugnisse der 11. Abtheilung angehören, sah man sich Räumlichkeits halber gezwungen, dieselben hier aufzustellen, woselbst auch die Kiefernadel-Präparate von Wolfach noch einen Platz gefunden. Beim Durchgang durch die 8. Abtheilung, Metallwaaren, Waffen und Werkzeuge umfassend, erregen die Aufmerksamkeit des Beschauers die Drahtstift-Tafeln der Fabrik von V. Kammerer in Triberg, die Drahtringe und Schrauben der Fabrik Falkau, Amts Neustadt, die Stifte von Helmreich, Moll u. Komp. in Mannheim, die bekannten Zinnfolien und übrigen Metallblätter von Hippolyte Rousseau in Mannheim, die Eisendraht- und Stiftenmuster von Gebr. Schleith u. Komp. in Wiesleth (mit einem aus denselben geformten Thurm, den Friedrich-Luisen-Thurm auf dem Feldberg darstellend), die Lampen und übrigen Blechwaaren von Hofblechner Mayerle dahier, die Messerschmied-Waaren von A. Huck in Bruchsal, C. Deuchler in Achern, F. Bingler in Mudau, die Arbeiten der Feilenhauermeister Roller in Pforzheim, Kaiser von Karlsruhe, die verschiedenen Werkzeuge von L. Schmidt daselbst, H. Bissier von Freiburg, das Freiburger Münster darstellend; die Gasmesser von B. Ketterer in Furtwangen; Hecheln von Emmendingen, von Ettenheim. Die ausgezeichneten Leistungen der großh. bad. Hüttenverwaltungen von Hausen und Zitzenhausen, sowie von J. Kade u. Söhne, Sensenfabrikanten von Achern, sind in der 4. Abtheilung auf eine zweckentsprechende Weise untergebracht.

Die 9. Abtheilung, welche Instrumente und mechanische Gegenstände enthält, hat zunächst ihren Vertreter in dem Verfertiger chirurgischer Instrumente Fr. Dröll von Mannheim gefunden, welcher schon vor einiger Zeit einen Glasschrank mit chirurgischen Instrumenten, Bandagen u. s. w. aufstellte. Diesem folgen die Barometer und Thermometer von J. Ketterer von Schönenbach, von J. F. Heizmann in Geschweiler, dann die bekannten Fabrikate von Oechsle in Pforzheim, worunter ein vollständiger Telegraphenapparat, eine ausgezeichnete Luftpumpe, Elektrisirmaschine, Pendelapparate u. s. w. Mit der Aufstellung ähnlicher Apparate sind die hiesigen Mechaniker und Optiker Sickler, Bürklin, G. Haid und C. Neu beschäftigt und werden die Aufmerksamkeit der Fachmänner fesseln.

---

ein junger Liebender, wandelnd an Lucien's Seite unter den weißen und rosigen Blüthen eines Devonshirer Obstgartens, und ich flüsterte ihr in's Ohr, wie sie erröthete und stockte — eine glühendere holdere Blume, als der ganze Sommer bieten konnte, an dem Tage, da ich sie die Meine zu sein bat. Dann sah ich Alfredchens Kindesgesicht und verwunderte Augen ganz nahe an den meinen, däuchte mir, und wunderbar klar und deutlich, und ich hörte des kleinen unschuldigen Wesens lallende Stimme, wie es für mich betete. Und dann lacht' ich, oder meint' es so, ein grausig tolles Gelächter, das mich durchschütterte und marterte, allein der Knebel stak mir fest zwischen den Zähnen, und kein Laut kam hervor. Darauf ergriff mich's schier wie Fieberwahnsinn, und meine Gedanken schweiften aus in's Abenteuerliche und Wunderliche; ich war eine Spinne, die an einem Faden von einer Wand schwang; ich war eine Fledermaus, die an ihren Krallen in einem Kirchthurm hing; ich war eine Möve, die auf weißen Schwingen über einer kochenden See sich wiegte. Und dann brachte mich Schmerz und Kälte wieder zur Besinnung. (Schluß folgt.)

— Würzburg, 10. Aug. Das hiesige Bezirksgericht hat die Studenten G. F. Bamberg von Putbus und G. Justi von Idstein wegen Vergehens der Körperverletzung, begangen aus grober Fahrlässigkeit (Schlägerduell), zu je 6 Tagen einfachem Gefängniß verurtheilt.

---

* Das deutsche Turnfest zu Berlin wurde in verschiedenen Städten durch turnerische und gesangliche Festlichkeiten mitgefeiert. So in Stuttgart, Darmstadt, Mannheim, Heidelberg, Frankfurt u. s. w.

---

* In Speyer wird vom 15. — 18. Aug. die achthundertjährige Feier der Weihe des dortigen Doms festlich begangen werden.

□ **Mannheim**, 12. Aug. Hr. Geh. Hofrath Feldbausch von Karlsruhe ist zu Schulbesuch und Maturitätsprüfung am hiesigen Lyceum eingetroffen. — Gestern war in Gegenwart des Bildners der Schillerstatue, Bildhauer Cauer aus Kreuznach, und des Vorstandes der königl. Erzgießerei in München, wo das Modell bereits eingetroffen ist, Hrn. v. Miller, Besprechung der Mitglieder des Komitee's für Errichtung des Standbildes unseres Dichters. Dasselbe wird 13½ badische Fuß an Höhe haben, das Fußgestell nicht gerechnet. Dieses wird entweder aus Sandstein oder Granit vom Murgthal bestehen. Eine endgiltige Beschlußnahme ist nach der Rückkehr der obengenannten Künstler von Köln, wohin sie das große deutsche Künstlerfest ruft, einer weitern Komiteesitzung vorbehalten. Für den Fall, daß Granit gewählt würde — eine Sache, die vorher dem Beschluß einer Generalversammlung unterbreitet werden dürfte —, ist voraussichtlich noch ein Zuschuß zu den vorhandenen Mitteln erforderlich, welchen bei den Verehrern des Dichters auch in unserer Stadt aufzubringen keine allzugroßen Schwierigkeiten bereiten wird.

Wertheim, 11. Aug. (Mannh. J.) Mit dem Tode des Fürsten Adolf zu Löwenstein-Wertheim-Freudenberg erlischt ein Zweig der alten Familie Löwenstein, und Rang, Titel und Herrschaft gehen nun auf ein Geschwisterkind der Verstorbenen über, nämlich auf den Prinzen Wilhelm zu Löwenstein-Wertheim-Freudenberg. Es ist dies der älteste Sohn des Bruders des Vaters des gegenwärtig verstorbenen Fürsten; er ist k. preußischer Gesandter in München und mit einer Gräfin Schönborn vermählt. Wie man hört, wird die Leiche des Fürsten Adolf Dienstag den 13. d. M., Abends 5 Uhr, in der Familiengruft in der hiesigen evangelischen Kirche feierlichst beigesetzt werden. Wertheim hat durch diesen Todesfall viel, sehr viel verloren.

△ **Von der Rench**, 12. Aug. Noch immer ist die Frequenz der Renchbäder eine außerordentliche. Die Kurhäuser sind beständig von Gästen besetzt, so daß viele Ankommende Unterkunft in Wirthshäusern und Privatwohnungen suchen müssen. Die Eilwagen und Extrafuhren gleichen kleinen Bahnzügen, deren Ankunft ein witziger Kurgast von Petersthal die „Aufregungszeit" nennt. Bei günstiger Witterung wird sich ohne Zweifel die diesjährige Saison noch längere Zeit auf der jetzigen Höhe erhalten.

= **Kehl**, 12. Aug. Vor einigen Wochen ereignete sich dahier an der Rheinbrücke der Unglücksfall, daß beim Herausziehen der Pfähle von der nun abgetragenen Hilfsbrücke ein großes Schiff, worauf 16 Arbeiter beschäftigt waren, durch Zerreißen eines Strickes in die Strömung des Flusses getrieben und quer vor dem steinernen Pfeiler der Eisenbahn-Brücke durch die Gewalt des Wassers entzweigedrückt wurde, wobei ein junger, verheiratheter Bürger Namens Baumert aus Dorf Kehl, welcher an jenem Tag zum ersten Mal als Taglöhner bei dieser Arbeit eingetreten war, durch Ertrinken den Tod in den Wellen fand. Die Wittwe Baumert mit zwei Kindern, wovon das eine am Tag vor diesem Unglücksfall geboren, sah sich in größter Noth und Armuth, da der Ernährer der Familie in dem kräftigsten Alter derselben durch den Tod entrissen wurde. Die französischen Bauunternehmer, die HH. Görner, André und Bertrand, in deren Diensten dieser Unglücksfall auf französischem Gebiet sich ereignet hatte, haben aber alsbald die namhafte Entschädigung in einem Baarbetrag von fünftausend Franken (2233 fl. 20 kr.) auf gütlichem Uebereinkommen als Entschädigung für die Wittwe und deren 2 Kinder ausbezahlt, und es verdient diese edle Handlungsweise der genannten HH. Bauunternehmer auch in weiteren Kreisen bekannt zu werden.

München, 12. Aug. (Südd. Ztg.) Auf die Interpellation des Abg. Dr. Völk, das Verhalten der bayrischen Regierung gegenüber dem von Baden bei der Bundesversammlung in der kurhessischen Verfassungsangelegenheit eingebrachten Antrag betr., antwortete bei Beginn der heutigen Sitzung der Staatsminister Frhr. v. Schrenk:

Der Antrag, auf welchen sich die Anfrage des Hrn. Abg. Dr. Völk bezieht, ist am 4. v. M. in der Bundesversammlung gestellt, und nachdem der Gesandte Kurhessens seiner Regierung die Abgabe einer etwaigen Erklärung vorbehalten hatte, sofort an den für die in Frage stehende Angelegenheit niedergesetzten besondern Ausschuß verwiesen worden. Noch ist die vorbehaltene Erklärung nicht erfolgt und vom Ausschuß ein Gutachten nicht erstattet, demgemäß aber auch der k. Bundestags-Gesandte mit einer Instruktion bezüglich des gedachten Antrages nicht versehen worden. Darüber, wie diese Instruktion, wann sie geschäftsordnungsgemäß zu ertheilen ist, lauten wird, jetzt schon eine bindende Erklärung abgeben, würde den Berathungen vorgreifen und gegen den allgemein anerkannten parlamentarischen Grundsatz verstoßen, wornach über schwebende Verhandlungen präjudizielle Aufklärungen nicht zu ertheilen sind. Daß übrigens die k. Regierung von dem lebhaften Wunsche durchdrungen ist, es möge die Ordnung der Verfassungsverhältnisse im Kurfürstenthum Hessen so bald als möglich eintreten, habe ich bereits am 17. März l. J. hier zu erklären die Ehre gehabt; diesem Wunsche gemäß wird die k. Regierung bei gegebenem Anlasse stets bestrebt sein, zur Erreichung des gedachten Zieles in jeder zulässigen Weise, so viel an ihr liegt, mitzuwirken.

Die „N. M. Z." erklärt sich für ermächtigt, die Nachricht der Berliner „National-Zeitung", es sei in Bayern an die Beamtenkreise der Wink ergangen, sich von dem Nürnberger Sängerfeste fernzuhalten, für durchaus ungegründet zu erklären.

Bad Brückenau, 11. Aug. (Allg. Ztg.) In der Nacht vom 10. auf den 11. Aug., gegen 11 Uhr, ist Geh. Rath Dr. Stahl aus Berlin dahier plötzlich, nach kaum zweitägigem Aufenthalt, an einem Unterleibsleiden aus dem Leben geschieden. Er kam bereits etwas leidend an, das Uebel wurde auch von dem Arzt richtig erkannt, steigerte sich aber zu solchem Grade, daß leider alle Hilfe erfolglos blieb.

* **Frankfurt**, 12. Aug. Die Bundesversammlung hielt heute eine außerordentliche Sitzung, in welcher Hr. v. d. Pfordten, als Berichterstatter der vereinigten Ausschüsse, die „Anzeige" erstattete, daß die Ausschüsse durch die Gesandten der beiden deutschen Großmächte Kenntniß erhalten von einer Erklärung Dänemarks diesen Mächten gegenüber, dahin gehend, Dänemark habe von der außerordentlichen Quote Holsteins über das Normalbudget von 1856 hinaus für das laufende Finanzjahr vorläufig Abstand genommen, und es seien seit dem Bundesbeschluß vom 7. Febr. keine allgemeine Gesetze erlassen, noch ständen solche in Aussicht. Einer weitern Mittheilung der beiden deutschen Großmächte sei entgegen zu sehen. Unter diesen Umständen hielten die Ausschüsse es nicht für geboten, weitere Maßregeln zur Durchführung des Bundesbeschlusses vom 7. Febr. zu beantragen. Auf Vorschlag des Präsidiums wurde diese Anzeige der Ausschüsse ins Protokoll aufgenommen. Hierauf militärische Anzeigen über Truppenwechsel ꝛc. Der Bundesgerichts-Ausschuß hielt einen Vortrag über Herbeiführung einer gemeinsamen Zivil- und Kriminalgesetzgebung. Die Ausschußmehrheit spricht sich für die Ausführbarkeit derselben aus, und beantragt, zunächst einige Theile des Zivilrechts und den Zivilprozeß zu behandeln, in Dresden und Hannover Bundeskommissionen von Rechtsgelehrten für Zivilprozeßordnung, resp. Obligationenrecht niederzusetzen, und die Bundesregierungen zu Erklärungen über deren Beschickung binnen 6 Wochen aufzufordern. Die Minderheit bestritt die Kompetenz des Bundes zu derartigen gesetzgeberischen Maßnahmen, sowie auch die praktische Zweckmäßigkeit derselben, und schlug freie Vereinbarung der zu einer solchen Gesetzgebung geneigten Regierungen vor. Schließlich vertagte sich die hohe Bundesversammlung bis Ende Oktober.

Wetzlar, 10. Aug. (Fr. J.) Die heutige Versammlung von Mitgliedern und Freunden des Nationalvereins mußte, da kein Lokal der Stadt die Menge zu fassen vermochte, im Freien (im Schützengarten) abgehalten werden, wozu die Polizei die Erlaubniß ertheilt hatte. Es mochten nebst einigen Hundert Fremden aus den benachbarten hessischen und nassauischen Städten und Frankfurt gegen 1000 Personen sich eingefunden haben. Metz aus Darmstadt war krankheitshalber verhindert, zu erscheinen. Nach einigen einleitenden Worten des Vorsitzenden Dr. Jäger setzte Dr. Sigm. Müller aus Frankfurt in anderthalbstündiger Rede die Motive der Gründung des Nationalvereins, dessen Zwecke und Ziele auseinander. Max Wirth wies nach, welches eigentlich das historische Recht der deutschen Nation sei; daß der Nationalverein noch nicht einmal so viel verlange, als was des deutschen Volkes Recht sei, wie es in der tausendjährigen Reichsverfassung bestanden. Dr. Hoche, Gymnasiallehrer, beleuchtete hierauf das Berliner Wahlprogramm und charakterisirte das Herrenhaus als eine in seiner jetzigen Gestalt unhaltbare Institution. Der Vorsitzende, Gymnasiallehrer Dr. Jäger, zergliederte die einzelnen Bestimmungen des Programms, wobei M. Wirth noch einmal das Wort ergriff, um bei der Frage des Militäretats darauf aufmerksam zu machen, daß das Volk selbst der Regierung entgegenkommen müsse, wenn es eine Erleichterung der Militärlast wünsche. Das Volk müsse darauf hinwirken, daß die jungen Leute frühzeitig in den Turnvereinen und auf den Schießständen so geübt würden, daß man zuletzt die einjährige Dienstzeit der Freiwilligen als Normalmaß annehmen könne und doch noch kriegstüchtigere Soldaten erhalte als jetzt. Bei der darauf folgenden Abstimmung wurde das Wahlprogramm ohne Widerspruch angenommen. Die Versammlung begleitete sämmtliche Redner mit vielem Beifall.

□ **Höxter** (in Westphalen), 8. Aug. Ihre Königlichen Hoheiten der Großherzog und die Frau Großherzogin, sowie der Erbgroßherzog von Baden berührten heute, auf der Reise nach Pyrmont, unsere durch die Bürgerschaft mit preußischen und badischen Nationalflaggen, Guirlanden und Kränzen reich geschmückte Stadt, vor deren Thoren sich die städtischen Behörden mit der gesammten Schuljugend und den Lehrern zum feierlichen Empfange aufgestellt hatten. Ihre Königl. Hoheiten geruhten daselbst zu halten und die bewillkommende Ansprache des Bürgermeisters und sodann ein tausendstimmiges Hoch auf das Wohl des hohen Paares huldvoll entgegen zu nehmen und Höchstihre Freude darüber zu erkennen zu geben, worauf von der Schuljugend und der zahlreich versammelten Bevölkerung das Preußenlied angestimmt wurde. Eine unabsehbare, freudig bewegte Menschenmenge wogte auf den Straßen, und besonders vor dem Hotel Schwiete, in dessen Nähe das Rathhaus in besonders festlichem Schmuck prangte, und in welch' ersterem — unter Zuziehung der Spitzen der Kreis- und Stadtbehörde — ein Dejeuner eingenommen wurde. Nach Verlauf einer Stunde setzten die hohen Reisenden die Fahrt fort unter lebhaften patriotischen Kundgebungen der noch immer dicht gedrängt harrenden Zuschauer. Durch vielfache Beweise herzlicher Freundlichkeit, huldvoller Herablassung und Wohlwollen hat das hohe Paar hier Aller Herzen gewonnen und dadurch die für Höchstdasselbe — als nahe Verwandte unseres theuern Königshauses — bei uns schon vorhandenen Gefühle der Liebe und Anhänglichkeit noch erhöht.

Hannover, 12. Aug. (Zeit.) In Norderney ist der Kronprinz von den Wellen fortgerissen und knapp gerettet worden. Abends wurde hier illuminirt.

* **Berlin**, 11. Aug. Am 18. d. M. wird hier der Provinziallandtag der Mark Brandenburg und des Markgrafenthums Niederlausitz eröffnet. Zum Landtagsmarschall ist der Graf Arnim-Boytzenburg, zum Stellvertreter desselben der Graf zu Solms-Baruth, und zum kön. Landtagskommissär der Oberpräsident Dr. Flottwell ernannt worden. An demselben Tage treten auch die Landtage der übrigen Provinzen zusammen. Wie verlautet, wird an diese ständischen Versammlungen die Aufforderung ergehen, je 12 Mitglieder als Zeugen der betreffenden Provinz zu der Königsberger Krönungsfeier abzuordnen. Sämmtliche Landtage haben außerdem Wahlen zu den Einschätzungskommissionen für die Grundsteuer und die Einkommensteuer vorzunehmen. Dem pommerschen Landtag soll außerdem noch ein Gesetzentwurf, betreffend die Auflösung des Lehnsverbandes, sowie die Aenderung der Lehnstaxe, und dem rheinischen noch ein Revisionsentwurf zur Landgemeindeordnung vorgelegt werden. — Das Ministerium des Innern hat durch Verfügung vom 3. d. M. das unter dem 14. Jan. 1860 für den Umfang der preußischen Monarchie erlassene Vertriebsverbot des in London erscheinenden Wochenblattes „Hermann" wieder aufgehoben. — Die „Köln. Ztg." versichert, daß in kurzer Zeit auch aus Mainz die italienischen Truppentheile des dortigen österreichischen Garnisonskontingents durch deutsche ersetzt werden sollen. — Die „Spen. Ztg." widerlegt das Gerücht, daß der Generalmajor v. Manteuffel seinen gegenwärtigen Wirkungskreis mit dem Kommando einer Division vertauschen werde. Er werde vielmehr seinen Dienst bei dem Könige behalten, übrigens seiner Anciennität entsprechend binnen kurzem zum Generalleutnant ernannt werden.

Wien, 9. Aug. Die „Wien. Ztg." publizirt das Gesetz vom 31. Juli 1861 in Betreff der Geschäftsordnung des Reichsrathes. — Dem Vernehmen nach wird der Antrag in Betreff der Wiedererrichtung der Wiener Bürgerwehr in einer der nächsten Sitzungen des Gemeinderathes gestellt werden.

Wien, 10. Aug. Nachstehend theilen wir einige Aeußerungen der Wiener Blätter über die ungarische Adresse mit. Die „Donau-Zeitung" sagt: „Die Sprache des rückhaltslosen Trotzes darf keine wahrhafte Macht dulden, ohne ihre eigene Würde zu vergeben. Dies genau berechnend, gibt sich die Adresse die Antwort selbst, und spricht das Wort der Selbstauflösung des Landtages aus. Uns erscheint das Pesther Votum nicht als eine Katastrophe, sondern einfach als ein Uebergangsmoment zum Bessern: denn die Völker selber sind gesund, und werden auf die Dauer einem Anschlusse nicht widerstreben." Der „Fortschritt" meint, die zweite Adresse verhalte sich zur ersten, wie ein Kriminal- zu einem Zivilprozesse. Der Ausdruck Adresse sei ein heuchlerischer, denn das Schriftstück sei in Wahrheit ein revolutionäres Manifest an Europa, eine nur durch ungemessene Leidenschaften erklärbare politische Thorheit. Die „Oesterreichische Zeitung" erklärt, der Landtag fordere absichtlich unmögliche Dinge, weil er um jeden Preis die Revolution wolle; die extreme Partei habe bereits Oberwasser, und Deak füge sich dem Direktorium der Emigration, um nicht bei Seite geschoben zu werden. Das (feudale) „Vaterland" beklagt in seinem Leitartikel „den schroffen Satz, in dem die Adresse gipfelt"; reibt sich aber auf seiner zweiten Seite frohlockend die Hände darüber, daß diese folgenschwere Entscheidung den Reichsrath in eine fast unhaltbare Stellung bringen müsse. Die „Ostdeutsche Post" schließt ihren Leitartikel mit den Worten: „Die ungarische Politik muß das übrige Oesterreich in den Bankerott oder in den Absolutismus stürzen. Der Reichsrath muß dafür sorgen, daß weder der Bankerott noch der Absolutismus unser Loos wird." — Die Wiener Börse, die stark davon berührt wurde, als sich das Gerücht verbreitete, die czechischen und polnischen Abgeordneten würden insgesammt den Reichsrath verlassen, ist bis jetzt durch die Deak'sche Adresse nicht wesentlich affizirt worden. Die Kursschwankungen waren sehr unbedeutend.

Wien, 10. Aug. (Köln. Ztg.) Gestern fand unter dem Vorsitze des Kaisers ein mehrstündiger Ministerrath statt, in welchem über die ungarische Frage, die nunmehr ihrer Entscheidung entgegengeht, berathen wurde. So viel man vernimmt, wird die letzte Adresse des ungarischen Landtags an der Politik der Regierung nichts ändern; vielmehr ist man entschlossen, die bis jetzt beobachtete Haltung nicht aufzugeben und an den in dem kais. Reskripte vom 21. Juli enthaltenen Bestimmungen festzuhalten. Der Siebenbürger Landtag soll binnen kurzem einberufen werden, um die Wahl der in den Reichsrath nach Wien zu sendenden Abgeordneten vorzunehmen. Wie es scheint, hofft die Regierung mit Zuversicht darauf, daß sich Siebenbürgen für die Beschickung aussprechen werde. So wünschenswerth dies auch wäre, so glaubt man doch in den mit den betreffenden Verhältnissen vertrauten Kreisen diese Zuversicht nicht theilen zu dürfen, und betrachtet es als einen großen Fehler, daß die Regierung erst jetzt daran denkt, den Siebenbürger Landtag einzuberufen, nachdem bereits Kroatien und Ungarn sich gegen das Februarpatent ausgesprochen haben. — Omer Pascha hat eine neue Proklamation an die Insurgenten erlassen und sie aufgefordert, binnen vierzehn Tagen die Waffen niederzulegen. Ein Adjutant des Sultans ist im türkischen Hauptquartier eingetroffen und hat den rückständigen Sold für die Truppen überbracht. Die Letzteren sind neuerdings um drei Regimenter vermehrt worden. Die Stärke der Insurgenten wird auf 25,000 Mann angegeben, und bestätigt es sich, daß sie Artillerie besitzen. In Montenegro sollen große Quantitäten Munition bereit liegen. — Die an der Grenze stehenden österreichischen Truppen werden fortwährend verstärkt.

Oesterreichische Monarchie.

Pesth, 12. Aug. (A. Z.) Der Präsident des Oberhauses, Graf Georg Apponyi, ist mit der Ueberbringung der Adresse beauftragt. Heute Abend ist noch Sitzung beider Häuser behufs Unterzeichnung der Adresse.

Italien.

Mailand, 11. Aug. Der „Perseveranza" zufolge wurden in Neapel 3 französische Emissäre verhaftet. Die Polizei ist einem Bourbonischen Komitee auf der Spur, welches mit Rom und Marseille korrespondirt. Gestern verließen 42 Personen des höchsten und ältesten Adels Neapel, um sich zu König Franz II. nach Rom zu begeben.

Wie die „Turin. Ztg." meldet, wurde eine Carabinieripatrouille, welche Caprera durchstreifte, am 7. Aug. von 4 Individuen mit Flintenschüssen begrüßt. Dem zufolge wurde der dortige Posten bedeutend vermehrt und die strengste Küstenbewachung eingeleitet.

Neapel, 9. Aug. Unter den verhafteten Generalen sind Asan de Riviera, Signori, Polizzi und Sigrist. Der Generalvikar, sowie mehrere Pfarrer und Priester wurden verhaftet. Die verhafteten Bourbonischen Offiziere werden nach Genua abgeführt. Alle Arrestanten werden auf die Inseln geschafft.

Frankreich.

* **Paris**, 12. Aug. Der König von Schweden und Prinz Oskar, welche sich vorgestern in's Lager von Chalons begaben, wurden daselbst von Marschall Mac-Mahon und einem zahlreichen Generalstab empfangen. Sie besichtigten im Lauf des Tages das ganze Lager und wohnten mehreren großen Manövern bei. Der König von Schweden verlieh dem Herzog von Magenta das Großkreuz des Seraphinen-Ordens und vertheilte an eine Anzahl höherer Offiziere Dekorationen. Um 8 Uhr Abends fuhren die hohen Gäste wieder nach Paris zurück und übernachteten in den Tuilerien. Heute Morgen besuchte der König nochmals die Museen im Louvre und wird heute Abend mit dem Kaiser diniren und sich alsdann, wie bereits vom „Moniteur" gemeldet, in Cherbourg nach Osborne einschiffen. Die schwedischen Gäste haben die Absicht, zwei Tage in Osborne, woselbst sich die Königin von England befindet, und zwei Tage in London zuzubringen. — Der „Constitutionnel" meldet heute einige (gerüchtweise vielfach besprochene) Veränderungen im diplomatischen Personal. General v. Montebello begibt sich nach Konstantinopel, um den Sultan von Seite des Kaisers zu begrüßen. Marquis v. Banneville ist zum politischen Direktor der auswärtigen Angelegenheiten, und Hr. Benedetti zum bevollmächtigten Gesandten in Turin ernannt. Graf v. Reculot ersetzt den Marquis v. Banneville in München und v. Damremont den Grafen v. Reculot in Stuttgart. Ferner widerlegt das genannte Blatt das Gerücht, daß eine gemischte französisch-italienische Garnison die französische Armee in Rom ersetzen soll.

Die „Patrie" und das „Pays" stellen entschieden in Abrede, daß der Kaiser nach der Zusammenkunft in Straßburg gemeinschaftlich mit dem Könige von Preußen eine Reise nach Deutschland machen soll. — Man spricht von einem Gebietsaustausch zwischen Frankreich und England wegen Arrondirung des Gebiets der französischen Senegalkolonie. — General Codrington, der als Gesandter zur Beglückwünschung des neuen Sultans nach Konstantinopel geht, ist von London bereits abgegangen. — General Beaufort d'Hautpoul soll in einer Mission nach Italien gehen. — Der klerikale „Monde" bringt heute eine vom 6. August aus Rom datirte Korrespondenz, worin alle von dem „Pays" über die Merode'sche Angelegenheit vorgebrachten Thatsachen geradezu in Abrede gestellt werden. — 3proz. 68.35. Ost 582.50.

Paris, 13. Aug. (Sch. M.) Nach Briefen aus Rom vom 11. d. hat Kardinal Antonelli dem General Goyon sein Bedauern ausgedrückt und sich zu der Bedingung verstanden, künftig direkt mit ihm zu verhandeln. Zahlreiche Verhaftungen sind vorgenommen worden.

Spanien.

* **Madrid**, 10. Aug. „El Pueblo" zeigt an, daß verschiedene Aufständische, die aus Loja entflohen waren, in Gibraltar angekommen sind. Der „Contemporaneo" ist zu 20,000 Realen Geldstrafe verurtheilt worden.

Großbritannien.

Portsmouth, 12. Aug. (Sch. M.) Die Königin Victoria ist mit dem König von Schweden heute in Spithead zusammengetroffen. Beide begaben sich auf der Yacht der Königin nach Osborne, wo sie mit Salutschüssen empfangen wurden.

Rußland und Polen.

Warschau, 7. Aug. Die Vorfälle in Mlawa (vergl. „Karlsr. Ztg." Nr. 183) werden heute in einer offiziellen Darstellung des Hergangs als unwahr bezeichnet. Dieser Berichtigung nach verhält sich die Sache wie folgt:

Die Rädelsführer in Mlawa hatten jeden Abend das Absingen nicht religiöser, sondern aufrührerischer Lieder vor den Bildsäulen der heil. Jungfrau veranstaltet. Eine dieser Bildsäulen, die in der Umwallung des an die Kirche stoßenden Kirchhofes sich befindet, war sogar mit einem Transparent beleuchtet worden, dessen Embleme ganz geeignet waren, die Leidenschaften des Volkes aufzustacheln. Der Skandal war so groß, daß der Prior eines Klosters sich bewogen fühlte, einzuschreiten; auch gelang es ihm wirklich, an einem Abend das Absingen der Lieder zu verhindern. Zwei Abende darauf jedoch, nämlich am 25. Juli, wurden die Zusammenrottungen vor der erwähnten Bildsäule stärker als je vorher. Der Kirchhof war von einer Infanteriekompagnie besetzt worden, und die Menge weigerte sich, den Vorstellungen einer Gerichtsperson, welche zum Auseinandergehen aufforderte, Folge zu leisten. Einer der Pfarrgeistlichen hatte, trotz der vorgerückten Nachtstunde, der Menge die Kirchenthüren geöffnet, und diese drängte sich in die geheiligten Räume und ließ hier durch längere Zeit aufrührerische Gesänge ertönen. Daß sie die ganze Nacht in der Kirche zubrachte, geschah auf Zureden desselben Geistlichen, welcher sie bestimmte, nicht eher herauszugehen, als bis das auf dem Kirchhofe zur Ueberwachung des Auflaufes postirte Militär in seine Kasernen zurückgekehrt sein werde. Aus diesem Grunde wurde der genannte Geistliche verhaftet, und zwar nicht auf der Schwelle der Kirche, sondern auf der Straße. Es braucht nicht erst hinzugesetzt zu werden, daß dabei alle seinem Stande gebührenden Rücksichten genommen wurden, daß der russische Soldat nicht fähig ist, sich an dem Bilde der heil. Jungfrau oder dem des Erlösers zu vergehen, daß kein Offizier in die Kirche gekommen und daselbst Frauen insultirt hat, mit einem Worte, daß, wenn die heiligen Räume profanirt wurden, es einzig durch Diejenigen geschah, welche das Gebet in so befremdender Art zu Gunsten revolutionärer Leidenschaften mißbrauchten.

Von der polnischen Grenze, 11. Aug. Seit gestern ist in Warschau in den öffentlichen Gärten und auf den Plätzen Militär mit Kanonen aufgestellt. Es heißt, die Annahme des Entlassungsgesuchs von Wielopolski sei eingetroffen.

Von der polnischen Grenze, 12. Aug. Warschau, 11.: Statthalter-Plakate warnen das Publikum vor morgiger Demonstration, verbieten jede Festlichkeit, und die Schließung der Läden unter strengen Strafen.

Polnische Grenze, 12. Aug. (Fr. J.) Hier eingetroffene Berichte aus Warschau melden: Der Oberpolizeimeister habe erklärt, die Tödtung eines Mannes bei dem Konflikt am letzten Donnerstag sei ein Märchen; es sei nur Einer leicht verletzt worden. Die Unordnungen hätten die Behörde genöthigt, Vorsichtsmaßregeln gegen die Unfügsamkeit unruhiger Menschen zu treffen. Die Ernennung des Generals Lambert zum Statthalter von Polen soll zurückgenommen worden sein und dagegen Kisseleff zum Statthalter Polens ernannt werden.

Montenegro.

Der Fürst von Montenegro scheint der Pforte ein Ultimatum zugestellt zu haben, worin er die Anerkennung seiner Unabhängigkeit und des Erbrechts seiner Familie, eine Grenzberichtigung, und einen Hafen am Adriatischen Meere verlangt. Da die Pforte diese Kleinigkeiten kaum hergeben wird, so erwartet man Omer Pascha die Feindseligkeiten eröffnen zu sehen.

Vermischte Nachrichten.

§* Pforzheim, 12. Aug. Heute Abend ertrank hier beim Baden in der Enz ein aus Ludwigsburg gebürtiger, in einer hiesigen Bijouteriefabrik beschäftigter junger Mann. Ein Schlagfluß scheint die Ursache gewesen zu sein. — Die Hitze war an diesem Tage eine außerordentliche, und hatten wir an einzelnen Orten der Stadt eine Temperatur bis über 27 Gr. R. im Schatten.

— Baden, 10. Aug. Die preußischen Blätter theilen die folgenden Verse mit, die zu dem Zweck gedichtet wurden, als Inschrift den Wilhelms-Baum zu zieren — d. h. den Baum, in dessen unmittelbarer Nähe der König von der Becker'schen Kugel gestreift wurde. Der Baum ist seitdem für die hiesigen Gäste und Durchreisenden ein Gegenstand allgemeiner Neugier und — wie die vielfach zerpflückte und zerschlissene Rinde beweist — lebhaftester Theilnahme geworden.

An diesem Baum, wo jüngst von Mörderhand
Auf König Wilhelm ward geschossen,
Hat über Ihn, der unverletzet stand,
Sich Gottes Gnade sichtbar ausgegossen,
Hat zwischen Ihm und Seinem Volk das Band
Der Treu' und Liebe fester sich geschlossen,
Ist deinem Baum, o deutsches Vaterland,
Ein frischer Lebenszweig entsprossen!

Verantwortlicher Redakteur:
Dr. J. Herm. Kroenlein.

Großherzogliches Hoftheater.

Donnerstag, 15. Aug., als am Eröffnungstage der allgemeinen badischen Landes-Industrieausstellung, mit allgemein aufgehobenem Abonnement, zum ersten Male wiederholt: **Catharina Cornaro**; große Oper in 4 Akten, von Franz Lachner. „König": Hr. Brandes, als Gast.

Während der Dauer der Gewerbeausstellung werden die Vorstellungen des großh. Hoftheaters Sonntags und an außerordentlichen Tagen im aufgehobenen Abonnement stattfinden, um den Theaterbesuch der anwesenden Fremden in angemessener Weise möglich machen zu können.

Den geehrten Abonnenten aber werden wöchentlich drei Vorstellungen geleistet werden.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Z.a.377. Karlsruhe. Entfernte Freunde setze ich in Kenntniß, daß meine liebe Mutter Helene Pfeiffer, geborne Keidel, heute Nachmittag 2 Uhr durch einen sanften Tod von ihrem schweren Leiden erlöst worden ist.

Um stille Theilnahme bittet,

Karlsruhe, den 12. August 1861,

im Namen der Hinterbliebenen:

Amtmann Dr. Pfeiffer.

Z.a.383. Karlsruhe. Unsere liebe Mutter, Schwiegermutter und Großmutter, Louise Sievert, geb. Junker, ist heute in einem Alter von 78 Jahren nach kurzem Krankenlager sanft entschlafen; wovon wir Verwandte und Bekannte mit der Bitte um stille Theilnahme in Kenntniß setzen.

Karlsruhe, den 13. August 1861.

Die Hinterbliebenen.

Z.a.352. Basel. Der freundlichen, aber leider ungenannten Einsenderin von J. P. H.'s lange ersehnter Epistel vom „Kätzchen", so wie den „Auftraggebern", danket auf's herzlichste und mit Hoffnung auf weitere Aufklärung und weitere Reliquien,

Basel, 7. August. **Friedrich Becker.**

Z.a.316. La distribution des prix de l'Institut des Dames **Mansuy** et **Duvernoy** à **Weissembourg**, Bas-Rhin **France**, aura lieu le 20 Août et la rentrée de leurs élèves le 1 Octobre.

Z.a.318. Die Preisvertheilung im Institut der Damen **Mansuy & Duvernoy** zu **Weißenburg** (Nieder-Rhein, Frankreich) wird den 20. August, der Eintritt der Zöglinge den 1. Oktober stattfinden.

V.954. Karlsruhe. (Erledigte Restaurateursstelle.) Die Stelle eines Restaurateurs bei dem hiesigen Museum kommt auf den 2. Januar 1862 in Erledigung. Die Bewerber wollen sich unter Vorlage ihrer Zeugnisse bei dem Vorstande des Museums melden, woselbst die Pachtbedingungen eingesehen werden können. Der Pächter hat eine Kaution von 1000 fl. zu stellen.

Auswärtigen Bewerbern werden auf Verlangen die Hauptbedingungen des Pachtvertrags zugesendet.

Karlsruhe, den 22. Juli 1861.

Der Vorstand.

Z.a.310. Heidelberg.

Gehilfenstelle.

Für einen tüchtigen Apotheker ist bis zum 1. Oktober d. J. eine gute Stelle zu besetzen. Nähere Auskunft ertheilt

C. A. Thomas,
Heidelberg.

Z.a.320.

Dächer

werden mit **Dachpappen und Dachfilz**, sowohl hier als auch außerhalb, billigst (unter Garantie) ganz fertig eingedeckt durch die Dachpappen- und Dachfilz-Fabrik von

Hoffmann & Co. in Offenbach a. M.

Z.a.362. Straßburg.

Restaurant G. Christ

(früher Restaurant Bentz) in Strassburg.

G. Christ Sohn beehrt sich anzuzeigen, daß er das Restaurant Bentz, Schlauchgasse Nr. 10, nahe am Kleber-Platz, **in Straßburg**, übernommen hat, und sich bestreben wird, diesem rühmlichst bekannten Etablissement seinen alten Ruf zu erhalten.

Zu verkaufen.

Z.a.297. In einer Stadt im Mittelrheinkreis ist wegen Geschäftsveränderung eine noch ganz neue Ladeneinrichtung billig zu verkaufen. Näheres bei der Expedition dieses Blattes.

W.137. Mannheim.

Guano

aus den Anfuhren der **Peruanischen Regierung**, unter Garantie der Echtheit, billigst bei

G. Köhler & Koch in **Mannheim.**

Hamb.-Amerik. Packetf.-Act.-Gesellschaft.

Direkte Post-Dampfschifffahrt

zwischen

Hamburg und New-York,

eventuell **Southampton** anlaufend:

Post-Dampfschiff **Hammonia**, Capt. **Schwensen**, am **Sonntag Morgen**, den **25. August**,

Post-Dampfschiff **Saxonia**, Capt. **Ehlers**, am **Sonntag Morgen**, den **8. Septbr.**,

Post-Dampfschiff **Borussia**, Capt. **Trautmann**, am **Sonntag Morgen**, den **22. Septbr.**,

Post-Dampfschiff **Bavaria**, Capt. **Meier**, am **Sonntag Morgen**, den **6. Oktober**,

Post-Dampfschiff **Teutonia**, Capt. **Taube**, am **Sonntag Morgen**, den **20. Oktober.**

Passagepreise: Nach New-York Erste Kajüte **Pr. Crt. Thlr. 150**, Zweite Kajüte **Pr. Crt. Thlr. 100**, Zwischendeck **Pr. Crt. Thlr. 60.**

Nach Southampton Erste Kajüte **Pfd. St. 4**, Zweite Kajüte **Pfd. St. 2. 10**, Zwischendeck **Pfd. St. 1. 5.**

Die Expeditionen der obiger Gesellschaft gehörenden Segelpacketschiffe finden statt:

nach **New-York** am **15. September** per Packetschiff **Donau**, Capt. **Meyer.**

Näheres zu erfahren bei

August Bolten,
Wm. Miller's Nachfolger in Hamburg,

dessen Agenten: **Karl Hund** in **Achern** und dem **Central-Expeditions-Bureau Mannheim Walter, Reinhardt & Müller.** U.960.

Für Bierbrauer und Zapfenwirthe.

Z.a.375. So eben ist bei mir erschienen und in allen Buchhandlungen vorräthig:

10 Tabellen

zur schnellen Berechnung des Bierpreises von 1 — 800 Maß,

bei 5, 5½, 6½, 7, 7½, 8, 8½, 9, 9½, 10 kr. pr. Maß.

Herausgegeben von

Karl Heinrich, Bierbrauer in Lustnau (bei Tübingen).

Preis 30 kr.

Vielseitigen Wünschen entsprechend, hat der Herausgeber sich entschlossen, diese Tabellen, welche er in dieser Form schon seit Jahren in seinem Geschäfte benützt, im Druck herauszugeben, und werden dieselben bei ihrer bequemen, übersichtlichen, durchaus praktischen Einrichtung in größeren und kleineren Brauereien sowohl, als auch den Zapfenwirthen wesentliche Dienste leisten. Da bis jetzt keine Tabellen in dieser Form und Ausdehnung vorhanden sind, so glaubt man auch, einem längst gefühlten Bedürfniß hierdurch entgegen gekommen zu sein.

J. J. Heckenhauer in Tübingen.

Mädchen-Pensionat Laedlein

in Weissenburg.

Z.a.292. Diese autorisirte Erziehungsanstalt, Nachfolgerin des Pensionat Dureteste, geleitet durch die Geschwister **Laedlein**, empfiehlt sich durch sorgfältige Ausbildung der ihr anvertrauten Zöglinge in allen nützlichen Kenntnissen und weiblichen Handarbeiten, durch klaren, praktischen Unterricht der Schulwissenschaften, französische, deutsche und englische Sprache, Religion, Musik ꝛc. Es wird das eifrige Bestreben der Vorsteherinnen sein, durch liebevolle Behandlung, bei sehr mäßigem Preise, sich die Zufriedenheit der verehrlichen Eltern zu erwerben. Nähere Auskunft, sowie Prospektus wird gratis ertheilt durch die Adresse: **Pensionat Laedlein** in **Weissenburg** (Frankreich).

V.894.

Mädchen-Pensionat Ostermann

in Straßburg,

3 rue de l'écarlate 3.

Außer der französischen und deutschen Sprache und Literatur werden alle Realien, auf Verlangen auch Englisch und Italienisch, Musik und Malerei in der Anstalt gelehrt. Den Unterricht ertheilen fachkundige Professoren.

Pensionspreis einschließlich des Unterrichts 800 Franks jährlich.

Beginn des neuen Schuljahres am 16. Sept. c.

Man bittet, die neuen Zöglinge gefälligst rechtzeitig anzumelden und sich wegen genauerer Erkundigungen an Herrn Pfarrer **Edel**, Präsident des Konsistoriums in Straßburg, oder direkt an die Unterzeichneten zu wenden.

C. Ostermann.

Union Maritime.

V.154. **Victor Marzion & Cie in Havre.**

Einzige direkte Dampfschifffahrt unter neutraler Flagge

zwischen

Havre & New-York.

Diese neue Linie, welche den alleinigen direkten Dienst unter neutraler Flagge zwischen **Havre & New-York** herstellt, wird durch den prachtvollen neuen Dampfer erster Klasse

Congres,

Capitaine **Lunning**, 2018 Tonnen, 900 Pferdekraft,

eröffnet. Dieses schöne Dampfboot mit wasserdichten Abtheilungen bietet den Reisenden jede mögliche Sicherheit und lassen seine comfortablen Einrichtungen Nichts zu wünschen übrig; ebenso erlaubt seine vorzügliche Maschine an Schnelligkeit dem renommirtesten Dampfer gleich zu kommen; auch ist es mit einer guten Küche bestellt; ein erfahrener Arzt befindet sich an Bord.

Die nächsten Abfahrten finden statt:

	ab Havre	ab New-York
	24. August.	19. September.
Passagepreise ab Havre.		Erste Cajüte Frc. 550.
„ „ Kehl.		Zwischendeck fl. 110.
„ „ Mannheim.		dto. fl. 112.

mit entsprechender Seeverköstigung.

Um Auskunft und Abschluß von Ueberfahrtsverträgen sowohl für dieses Dampf- als Segelschiffe, Letzteres gleichfalls unter neutraler Flagge, Abfahrt **ab Havre 25. Juli Ville de Bâle**, Capt. **Dupont**, wende man sich an die General-Agentur

Karl Hund in Achern & Kehl im Gasthaus zum Adler

oder dessen Agenten:

Ludwig Brombacher in **Karlsruhe**,
Gebrüder Dührenheimer in **Neidenstein**,
C. Größer in **Heidelberg**,
C. Häusler in **Murg** bei Säckingen,
Julius Heinsheimer in **Eppingen**,
C. F. Hofheinz in **Bruchsal**,
Heinrich Joh in **Aglasterhausen**,
J. Meschenmoser in **Wertheim**,
Dominik Roppel in **Radolfzell**,
Rohreck-Vorholz in **Pforzheim**,
F. J. Springer in **Ettlingen**,
J. Werkmeister in **Jestetten**,
Gebrüder Ziegler in **Sinsheim**,
J. Zimmermann in **Endingen**.
Zentral-Expeditions-Bureau **Walther, Reinhardt & Müller** in **Mannheim.**

Z.a.374.

Vermiethung.

Zu den beiden Leipziger Hauptmessen ist in der Mitte der Reichsstr. ein großes dreifenstriges Zimmer vorn heraus nebst anstoßendem kleinem Zimmer an Bijouterie- oder Uhren-Fabrikanten, oder als Musterlager zu vermiethen. Franko Briefe befördert Hr. **Heinrich Hübner** in **Leipzig.**

V.833. Mannheim.

Liegenschafts-Versteigerung.

In Folge richterlicher Verfügung wird

Donnerstag den 29. August 1861,
Nachmittags 3 Uhr,

in hiesiger Gemeinderathskanzlei das dem Gastwirth Karl Herrmann hier gehörige Haus Lit. D 3. Nr. 9 sammt darauf ruhender Realgastwirthschafts-Gerechtigkeit zur „Eintracht" und dazu gehöriger Wirthschaftseinrichtung öffentlich zu Eigenthum versteigert und der Zuschlag ertheilt, wenn der Taxwerth von

21,080 fl. 54 kr.

oder mehr geboten wird.

Die Versteigerungsobjekte bestehen in

einem zweistöckigen Vorderhause,
einem zweistöckigen Seitenflügel,
einem zweistöckigen Querbau,

sämmtlich mit gewölbtem Keller, einem zweistöckigen Galleriebau und dem zum Hause gehörigen geräumigen Hof mit Pumpbrunnen; dann weiter in

1 Billard mit Queues und Ballen, Wirthstischen und Stühlen, Einschenke, verschiedenen andern Möbeln und Bettung.

Mannheim, den 13. Juli 1861.

Der Vollstreckungsbeamte:
Schultheiß, Not.-Verw.

Z.a.353. Alpirsbach.

Fabrik-Verkauf.

In der Absicht, mein Holzgeschäft in Stuttgart in größerer Ausdehnung und selbst zu betreiben, habe ich mich entschlossen, mein hiesiges Geschäft zu verkaufen, oder mich für dieses mit einem Kaufmann zu verbinden, der die nöthige persönliche Befähigung und Lust hat, zu selbständiger Führung eines so interessanten umfassenden Geschäfts, wie die hiesige Holz-Manufaktur ist, der daneben aber auch ein der wünschenswerthen Ausdehnung entsprechendes Kapital besitzt. In Beziehung auf solche Betheiligung, welcher günstige Bedingungen für den Neueintretenden unterlegt werden können, sehe ich etwaigen Anfragen entgegen. Zum Verkauf habe ich **Samstag den 24. d. M., Vormittags 11 Uhr,** bestimmt. Ich bemerke, daß Alpirsbach, in dem schönen Kinzigthal gelegen, mit Apotheke und zwei Aerzten versehen, einer der besten Punkte des Schwarzwaldes für Einkauf wie für den Absatz von Holz ist. Die Straßen sind sehr gut, die forellenreiche Kinzig, mit der Kraft ihrer immer frischen Wasser Maschinen treibend und Flöße in den Rhein tragend, fließt mitten durch den sehr geräumigen Hof des nur ½ Viertelstunde vom Ort entfernten Werkes. Neckarthal und Kinzigthal werden nicht mehr lange ohne Eisenbahnverbindung bleiben, ein Telegraph steht in naher Zeit zu erwarten. Zwei frühere Amthäuser mit guter Eintheilung, mit Kellern, Stallungen, Scheuerräumen, anstoßenden Gärten geben Auswahl in angenehmen Wohnungen. Die Fabrikgebäude sind großentheils neu, zweckmäßig, geräumig. 20 Morgen Grund und Boden um die Gebäude, darunter vortreffliche Wässerwiesen sind nicht nur landwirthschaftlich nützlich und gewähren angenehme schattige Plätze zur Erholung im Freien, sondern gestatten auch die größte räumliche Ausdehnung des Geschäfts in dem hier besonders vortheilhaften Handel mit Holz, wie in Berarbeitung desselben. Die Einrichtungen für letztere sind von der Art, daß vermittelst derselben das Holz vom rohen Klotz durch vielerlei Verwandlungen hindurch geführt werden kann, bis herunter zum Zündholz. Viele Artikel von großer merkantiler Bedeutung, die man anderwärts von Hand macht, können hier viel leichter und billiger durch Maschinen hergestellt werden. Die vorhandene mechanische Werkstätte unterstützt die Holzindustrie wesentlich. Regelmäßige Fabrikate waren inzwischen: geschnittenes Bauholz und andere Schnittwaaren, Kisten aller Art, Schachteln, rohe Zündhölzer, Dachschindeln, Siebschienen, Bandbrettchen, Fourniere ꝛc., lauter Artikel des allgemeinsten Verbrauchs bei guten Preisen. Aufträge auf ungewöhnliche Artikel in sehr beträchtlichen Mengen sind schon in so kurzer Zeit ausgeführt worden, wie es nur durch das Zusammenwirken so verschiedenartiger Hilfsmittel möglich ist. Einige ganz neue Artikel, theilweise noch in der Kultur begriffen, theilweise für den Absatz vollkommen fertig, versprechen großen Nutzen. Das Rohmaterial kann bei richtiger Einhaltung des Betriebsplans auf das höchste ausgenutzt werden. Wenn angemessen erlöst wird, so wird ohne weitere Verhandlung sogleich zugeschlagen.

An dem obenbestimmten Tage werden zugleich verschiedene entbehrliche Maschinen und Werkzeuge, z. B. eine ganze Einrichtung zur Zündholzfabrikation mit 5 Steckmaschinen, mehrere Zündholz- und Spahn-Hobelmaschinen, eine Maschine zum Schneiden und Quetschen von Obst, Kartoffeln und Beeren-Früchten, eine Schrot- und Mahlmaschine, dann verschiedene Fabrik-, Haus-, Fuhr- und Feld-Geräthschaften, altes Eisen ꝛc. verkauft

J. Greiner.

Z.a.240. Nr. 863. Heidelberg.

Odenwald-Bahn.

Vergebung von Bauarbeiten.

Die Erbauung von 13 Bahnwartshäusern auf der Bahnstrecke zwischen Heidelberg und Neidenstein soll im Soumissionswege entweder im Einzelnen oder im Ganzen vergeben werden.

Nach den Voranschlägen beträgt die

1) Grab- und Maurerarbeit	18,074 fl. 52 kr.
2) Steinhauerarbeit	3,057 fl. 43 kr.
3) Zimmermannsarbeit	8,376 fl. 17 kr.
4) Schreinerarbeit	2,677 fl. 47 kr.
5) Glaserarbeit	758 fl. 50 kr.
6) Schlosserarbeit	2,184 fl. 58 kr.
7) Blechnerarbeit	1,075 fl. 05 kr.
8) Schieferdeckerarbeit	114 fl. 49 kr.
9) Anstreicherarbeit	1,345 fl. 38 kr.
10) Pflästererarbeit	128 fl. 47 kr.
Zusammen	37,794 fl. 46 kr.

Pläne, Voranschläge und Bedingungen liegen auf diesseitigem Bureau zur Einsicht auf, woselbst auch die Angebote, welche auf die Arbeiten der einzelnen Häuser entweder nach Prozenten der Voranschläge oder in runder Summe zu stellen sind, versiegelt und kostenfrei längstens bis

17. d. M., Mittags 12 Uhr,

einzureichen sind.

Heidelberg, den 7. August 1861.

Großh. bad. Eisenbahn-Hochbau-Inspektion.
Helbling.

Z.a.340. Nr. 489. Müllheim. (Holzversteigerung.) Aus den diesseitigen Domänenwaldungen werden öffentlich versteigert, im Sirnitzerwald I. 1,

Freitag den 23. August l. J.:

90 tannene Säg- und Holländerholzstämme, 39 Klftr. buchenes Scheit-, Klotz- und Prügelholz, 46 Klftr. tannenes dergleichen Klafterholz, 10¼ Klftr. Tannenrinde und 15,950 gemischte Reiswellen.

Die Zusammenkunft ist in Sirnißhof Morgens 8 Uhr. Müllheim, den 10. August 1861.

Großh. bad. Bezirksforstei.
Will.

Z.a.336. Andelfingen, Kanton Zürich in der Schweiz.

Aufforderung.

Mit Bewilligung der Zivilabtheilung des H. Obergerichtes wird anmit der Inhaber des vermißten Schuldbriefes von

Frkn. 212 auf Jonas Schälchli von Altikon, wohnhaft in Rheinau, zu Gunsten Frau Juliane Müller, geb. Albiker, in Rheinau, d. d. 27. Mai 1854,

oder wer sonst über denselben Auskunft geben kann, aufgefordert, von dem Bestehen desselben

innert 6 Monaten, a dato,

in der Kanzlei des unterzeichneten Gerichtes Anzeige zu machen, ansonst der bezeichnete Schuldbrief als kraftlos erklärt und die Löschung desselben im Notariatsprotokoll angeordnet würde.

Andelfingen, Kanton Zürich in der Schweiz, den 6. Mai 1861.

Namens des Bezirksgerichtes:
Der Gerichtsschreiber
Weiß.

Z.a.359. Nr. 7651. Säckingen. (Aufgefundene Leiche.)

Die Ermordung der Agatha Schmidt, geborne Vogler, von Bergalingen betr.

Beschluß.

Am 7. d. M., früh 6 Uhr, wurde im Rhein bei Basel die Leiche der Agatha Schmidt, geborne Vogler, von Bergalingen aufgefunden. Nach der gepflogenen Untersuchung erfolgte der Tod wenige Stunden vor dem Auffinden im Wasser.

Am Leib sind Spuren der Ermordung mit Schlägen auf den Kopf mit einem spitzigen Instrument.

Die Agatha Schmidt wollte nach Angabe ihrer Tochter Therese vor 5 Wochen über Pfullendorf, Ueberlingen nach Konstanz und von da über Schaffhausen und Säckingen nach Basel zurückreisen; sie hat ihrer Tochter versprochen, diese bei ihrer Rückreise in Bergalingen zu besuchen; dieses geschah nicht, weßhalb vermuthlich die Ermordung oberhalb Säckingen verübt wurde. Sie hatte auf der Hinreise einiges Geld bei sich, um Mutterkorn einzukaufen, und wollte Aehren lesen, die sie in Schaffhausen zu verkaufen beabsichtigte.

Bei der Leiche fand sich kein Geld vor.

Die Schmidt hatte die Gewohnheit, von Schaffhausen den Weg auf einem Floß nach Basel zu machen.

Es ist von Interesse, zu wissen, ob die Agatha Schmidt den angegebenen Weg gemacht hat, weßhalb die betreffenden Polizeibehörden um sorgfältige Nachsuchung und Nachricht gebeten werden.

Säckingen, am 11. August 1861.

Großh. bad. Amtsgericht.
v. Blittersdorff.

Druck und Verlag der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei.